



Zahl: 004-1/2015/Ko

Wilhelmsburg, 22.07.2015

Betrifft: 5. Gemeinderatssitzung des Jahres 2015.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 22.07.2015, im Gemeindeamt/Rathaus – Referenzzimmer (Vordergebäude), Hauptplatz 13.

Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr

Ende: 18.55 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

Stadträte:

Markus Berger, Norbert Damböck, Simone Urbanek, Andreas Fertner, Markus Holzer

Gemeinderäte:

Johanna Berger-Wesselak, Christine Choholka, Thomas Fischer, Robert Gabath, Günther Hieß, Jürgen Kahri, Roman Lindner, Herbert Müllner, Sylvia Müllner, Eva Prischl, Benjamin Steirer, Hanspeter Scheiber, Christian Brenner, Herbert Ruprechter, Helmut Weininger, Bernhard Higer, Sabine Hippmann MAS, CMC, Verena Hippmann

Entschuldigt: Vizebürgermeister Willibald Wltschek, GR Johann Graßmann, GR Margarete Hirn, GR Mag. Wilhelm Schreiber, GR Alfred Zauner

Schriftführer: Stadtdirektor Reinhard Kothe, akad. VM

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Vor Eingang in die Tagesordnung überreicht der Bürgermeister Herrn STR Markus Berger das vom NÖ Zivilschutzverband ausgestellte und gefertigte Bestellschreiben zum Zivilschutzbeauftragten für die Stadtgemeinde Wilhelmsburg. Im Rahmen dieser Bestellung wird seitens des NÖ Zivilschutzverbandes Herr STR Markus Berger gebeten, seine Tätigkeit nach den Richtlinien der übergeordneten Verbandsorgane aufzunehmen und mit ganzer Kraft an der Verwirklichung der Verbandsziele mitzuarbeiten.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, zur Tagesordnung wird gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 ein Dringlichkeitsantrag eingebracht (Beilage 1):

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

- Liegenschaftsangelegenheiten - die Grenze zwischen den Katastralgemeinden 19403 Altenburg (Gemeindegebiet Wilhelmsburg) und 19036 Steinwandleithen (Gemeindegebiet St. Veit an der Gölsern) soll im Bereich der Grundstücke Nr. 160/2, KG 19403 Altenburg und 38/5, KG 19036 Steinwandleithen in der Form geändert werden, dass das gesamte Grundstück 160/2, KG 19403 Altenburg der KG 19036 Steinwandleithen eingegliedert und der EZ 60 KG 19036 Steinwandleithen zugeschrieben wird

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig unter dem Tagesordnungspunkt 5 in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Tagesordnungspunkt 3 wird vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in nicht-öffentliche Sitzung verwiesen.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

1.) Ko;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 24, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) Ko;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 02.07.2015.

Auf die Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

4.) Ko;

Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte des politischen Bezirkes St. Pölten für die Jahre 2016 bis einschließlich 2020 - der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über ein vorliegendes Schreiben der BH St. Pölten, Fachgebiet Wahlen, Gemeinden, Kultur und Vollstreckungen, in welchem aufgrund eines Übereinkommens der Gemeindevertreterverbände von ÖVP und SPÖ neue Sätze für Schulungsbeiträge zu beschließen sind.

Die Erhöhung der Beträge für die Jahre 2016 bis 2020 beträgt laut Schreiben der BH St. Pölten vom 02.06.2015 je € 0,04 pro Jahr, ausgehend von € 1,90 pro Einwohner für das Jahr 2016 und soll im Jahre 2020 € 2,06 betragen.

Der Bürgermeister stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindevollständiger und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Betrag aus Gemeindemitteln zu gewähren.

Dieser Betrag ist für das Jahr 2016 auf € 1,90 zu erhöhen. Ab dem Jahr 2017 bis einschließlich 2020 erhöht sich der Betrag jährlich um € 0,04 pro Einwohner.

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatäre der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht. Die BH St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser

Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

5.) Dringlichkeitsantrag;

Liegenschaftsangelegenheiten - die Grenze zwischen den Katastralgemeinden 19403 Altenburg (Gemeindegebiet Wilhelmsburg) und 19036 Steinwandleithen (Gemeindegebiet St.Veit an der Gölsen) soll im Bereich der Grundstücke Nr. 160/2 KG 19403 Altenburg und 38/5, KG 19036 Steinwandleithen in der Form geändert werden, dass das gesamte Grundstück 160/2 KG 19403 Altenburg der KG 19036 Steinwandleithen eingegliedert und der EZ 60 KG 19036 Steinwandleithen zugeschrieben wird.

Naturfreunde Niederösterreich – Stockerhütte; Grenzänderung gemäß § 7 NÖ GO 1973.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt nachfolgenden Antrag:

1. Die Grenze zwischen den Katastralgemeinden 19403 Altenburg und 19036 Steinwandleithen wird im Bereich der Grundstücke 160/2 KG 19403 Altenburg und Grundstück 38/5 KG 19036 Steinwandleithen in der Form geändert werden, dass das gesamte Grundstück 160/2 KG 19403 Altenburg der KG 19036 Steinwandleithen - wie aus dem beiliegenden Plan ersichtlich - eingegliedert und der EZ 60 KG 19036 Steinwandleithen zugeschrieben wird.
2. Die Weiterleitung des Antrages zur Genehmigung der Änderung der politischen Bezirksgrenze durch die NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, wird genehmigt.

Der Bürgermeister begründet die beabsichtigte Grenzänderung mit einem öffentlichen Interesse an einer hinkünftigen Verwaltungsvereinfachung in Angelegenheiten Stockerhütte.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Grenzänderung einstimmig zu.

Hinweis:

Der gegenständliche Antrag wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2015, TOP 4, im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt und beschlossen. Mit Schreiben der NÖ Landesregierung vom 14.07.2015 betreffend die Vorlage des Gemeinderatsbeschlusses zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung erging folgende Mitteilung:

„Der Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2015, TOP 4, betreffend Grenzänderung zwischen den Gemeinden Wilhelmsburg und St. Veit an der Gölsen, kann für die aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht herangezogen werden, da aus der Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 4 „Liegenschaftsangelegenheiten“ die zur Verhandlung gelangende Angelegenheit (GÄ zwischen den Gemeinden Wilhelmsburg und St. Veit an der Gölsen) nicht erkennbar ist.

Es wäre daher neuerlich ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen und es wäre gemäß § 46 der NÖ Gemeindeordnung 1973, der Gegenstand für die zur Verhandlung gelangende Angelegenheit (GÄ zwischen Wilhelmsburg und St. Veit an der Gölsen) in der Tagesordnung genau zu bezeichnen.

Der Auszug aus dem Gemeinderatssitzungsprotokoll sowie die Einladungsnachweise und die Kundmachung wären anschließend der Aufsichtsbehörde vorzulegen.“

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb